

Mitteilungsblatt

der Verbandsgemeinde
Altenkirchen (Westerwald)

Nr. 01 • Donnerstag, 07.01.2016 • Jahrgang 29

Forstmehren

■ Aus der Sitzung des Ortsgemeinderats vom 18. November 2015

Der Ortsgemeinderat beschäftigte sich in dieser Sitzung zunächst mit der Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern sowie für die Hundesteuer. Die Steuereinnahmen bei der Grundsteuer A und B sowie bei der Gewerbesteuer werden auf der Grundlage der Ist-Einnahmen, unabhängig von dem jeweiligen Hebesatz der Ortsgemeinde, bei der Ermittlung der Steuerkraft auf die sogenannten „Nivellierungssätze“ umgerechnet. Das bedeutet, dass die Ortsgemeinde bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung und somit auch bei der Berechnung der Umlagen für Kreis und Verbandsgemeinde so gestellt wird, als ob sie Hebesätze in Höhe der Nivellierungssätze hätte.

	Hebesatz der OG	Nivellierungssatz seit dem 1. Januar 2014
Grundsteuer A	300 v. H.	300 v. H.
Grundsteuer B	338 v. H.	365 v. H.
Gewerbesteuer	380 v. H.	365 v. H.

Rein rechnerisch erhöht sich hierdurch die Steuerkraft der Ortsgemeinden. Dies hat zur Folge, dass bei gleichbleibenden Hebesätzen die Ortsgemeinden weniger Schlüsselzuweisungen A erhalten und höhere Umlagen an den Kreis und an die Verbandsgemeinde zahlen müssen. Der Unterschied ist insbesondere bei der Grundsteuer B wesentlich.

Liegen die gemeindlichen Hebesätze unter den Nivellierungssätzen, so zahlt die Ortsgemeinde Umlagen auch für Steuerbeträge, die sie tatsächlich nicht einnimmt. Sofern der Hebesatz über dem Nivellierungssatz liegt, verbleiben die hierdurch erzielten Mehreinnahmen in voller Höhe bei der Ortsgemeinde. Weiterhin ist zu beachten, dass etwaige Zuschussanträge bei Hebesätzen, die unter dem Nivellierungssatzniveau liegen, keine Zustimmung finden.

Der Rat entschied einstimmig, dass die Steuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2016/2017 unverändert bleiben. Auch die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden, bleibt für die Haushaltsjahre 2016/2017 unverändert. Die Planung von Adventsfenstern wird auf nächstes Jahr verschoben.

Unter Punkt 3 der Tagesordnung folgten einige Anträge von Ratsmitgliedern:

1. Reinigung der Straßenrinnen

Der Ortsbürgermeister soll die Eigentümer ansprechen, damit sie der Kehr- und Reinigungspflicht nachkommen. Es soll mit dem Bauhof der Verbandsgemeinde Kontakt aufgenommen werden, um die Kosten für die Reinigungsarbeiten der betreffenden Grundstücke abzusprechen.

2. Der Straßenrand am Kuhweg gegenüber von Tom Dahms muss mit Schotter befestigt werden.

3. Es wurde berichtet, dass der neu gemachte Feldweg der Firma Müller mit Erdreich überspült wird. Dies soll geprüft werden. Eventuell muss der Feldweg diesbezüglich nachgearbeitet werden.

4. Bei der Einfahrt vom Kuhweg in den neu gemachten Weg der Firma Müller soll, wenn möglich, vom Bauhof noch eine sogenannte Trompete gezogen werden.